

# Was ist bei einem Todesfall zu tun?

Trotz Leid und Trauer sind beim Tod eines Angehörigen auch einige rechtliche Aspekte zu berücksichtigen

Von Peter Dorenbeck, Rechtsanwalt in Braunschweig, Lehrbeauftragter der Hochschule Ostfalia

**Ein Todesfall in der Familie bedeutet vor allem Leid. Doch bei aller Trauer sind auch einige rechtliche Angelegenheiten zu klären.**

Nach jedem Sterbefall muss unverzüglich ein Totenschein ausgestellt werden. Dafür ist ein Arzt herbeizurufen, der auf dem Totenschein die Personalien des Verstorbenen, den Todeszeitpunkt und die Todesursache angibt. Tritt der Tod im Krankenhaus ein, stellt automatisch ein Krankenhausarzt den Totenschein aus.

Binnen 36 Stunden nach Feststellung des Todes ist der Verstorbene in einen Leichenaufbewahrungsraum zu überführen. Für diese Aufgabe sind fast ausschließlich Bestattungsinstitute zuständig. Um einen Bestatter hat sich zu kümmern, wem die Totenfürsorge obliegt. Dies sind meistens die nächsten Angehörigen.

Spätestens am nächsten Werktag nach Feststellung des Todes ist das Standesamt des Sterbeortes zu informieren. Diese Aufgabe übernimmt in der Regel der beauftragte Bestatter. Er legt dem Standesbeamten den Totenschein vor, der dann die Sterbeurkunde ausstellt.

Von dieser Urkunde sollten die nächsten Angehörigen sich mehrere Ausfertigungen aushändigen lassen, da diese gegenüber anderen Behörden und Institutionen als Nachweis des Todes des Erblassers dienen.

Der Standesbeamte leitet die Sterbeurkunde an das am letzten Wohnsitz des Erblassers zuständige Nach-



Ein Todesfall bringt nicht nur Leid und Trauer, es sind auch einige rechtliche Aspekte zu beachten.

Foto: Schulze

lassgericht (Amtsgericht) weiter. Dieses überprüft dann, ob dort eine Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) registriert ist. Falls ja, wird das Testament eröffnet.

Apropos Testament: Alle Schreiben, die ein Testament sein könnten, müssen sofort nach dem Tode beim Nachlassgericht am letzten Wohnsitz des Erblassers abgeliefert werden. Diese Verpflichtung trifft jeden, der solche Schreiben aufbewahrt oder gefunden hat. Testamente verschwinden zu lassen, erfüllt den Straftatbestand der Urkundenunterdrückung und kann Schadens-

ersatzansprüche der Erben nach sich ziehen.

Wer ein Bestattungsinstitut beauftragt, wird in der Regel Vertragspartner und muss zunächst die Kosten der Beerdigung tragen. Diese sind aber von den Erben zu erstatten, soweit sie einer standesgemäßen Beerdigung entsprechen.

Hatte der Verstorbene eine Lebens- oder Unfallversicherung abgeschlossen, muss die Versicherung unverzüglich von dem Todesfall informiert werden. Die Erben und vor allem die Bezugsberechtigten haben diese Verpflichtungen besonders

ernst zu nehmen, denn andernfalls kann die Versicherung die Leistung verweigern.

Anträge auf Hinterbliebenenrente sind beim zuständigen Rentenversicherungsträger zu stellen. Das Bestattungsunternehmen hat meistens die notwendigen Formulare parat.

Die nach einem Todesfall zu bewältigenden Aufgaben konnten hier nur – unvollständig – angerissen werden. Oft ist es sinnvoll, sich rechtzeitig, sprich zu Lebzeiten, anwaltlich beraten zu lassen. Viele Probleme können dadurch vermieden oder zumindest gelöst werden.